

VERWENDUNGSNACHWEIS

zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Freistaat Thüringen (Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021)

Thüringer Aufbaubank
Bereich Wirtschafts- und Innovationsförderung
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Von der Thüringer Aufbaubank auszufüllen!
Eingangsstempel
Posteingang per E-Mail:
Kundennummer:
Vorhabennummer:

Hinweise zum Verwendungsnachweis:

- Der Verwendungsnachweis ist **vollständig** auszufüllen. Nach dem vollständigen Druck, Antrag (Verwendungsnachweis) unterschreiben und diesen (mit Anlagen) auf dem Postweg an die Thüringer Aufbaubank (TAB) und eingescannt an folgende Mailadresse oePNV-rettungsschirm@aufbaubank.de senden (Tabellen bitte im Excel-Format übersenden).
- Nicht vollständig ausgefüllte Verwendungsnachweise oder ohne die geforderten Anlagen eingereichte Nachweise können nicht bearbeitet werden. Die Bewilligungsbehörde wird die Antragsteller in diesen Fällen auffordern, fehlende Unterlagen nachzureichen oder eingereichte Unterlagen zu vervollständigen, um eine Bearbeitung zu ermöglichen.
- Bitte sehen Sie von Rückfragen in der Thüringer Aufbaubank ab, um den Bearbeitungs- und Auszahlungsprozess nicht zu verlangsamen.
- Zum Nachweis verpflichtet sind die in Nummer 3 der **Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021** genannten Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger für die unter Nummer 2.1 des Verwendungsnachweisformulars genannten Zeiträume, soweit sie einen Bewilligungsbescheid der Thüringer Aufbaubank erhalten haben.
- Verkehrsunternehmen oder Aufgabenträger, die bei der Thüringer Aufbaubank vorsorglich und fristgemäß einen Antrag auf Billigkeitsleistungen für 2021 gestellt haben, der jedoch nicht beschieden wurde, können mit Vorlage des Verwendungsnachweises im Nachgang ihren Anspruch auf Gewährung einer Billigkeitsleistung für 2021 geltend machen.
- Der Verwendungsnachweis ist von den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern spätestens bis zum 31. März 2023 vorzulegen. Die Auszahlung der Restzahlung erfolgt nach Antragsprüfung und Bewilligung in Höhe der endgültig ermittelten Billigkeitsleistung (Nr. 7.4.2 **Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021**).
- Der Verwendungsnachweis ist durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bzw. durch das Rechnungsprüfungsamt des zuständigen Aufgabenträgers zu testieren.
- Das Testat schließt eine Mitteilung über die regulär über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag oder über allgemeine Vorschriften erhaltenen Ausgleichsleistungen mit ein.
- Dem Verwendungsnachweis sind, soweit zutreffend, Bestätigungen der Verbundorganisationen über die Einnahmeverteilungen der Monate Januar bis Dezember der Jahre 2019 und 2021 sowie ein Testat eines Wirtschaftsprüfers über alle Fahrgeldeinnahmen der Monate Januar bis Dezember der Jahre 2019 und 2021.
- Für gemäß Nummer 5.4.1 der **Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021** geltend gemachte Schäden sind Bestätigungen der betreffenden Aufgabenträger über die Höhe des tatsächlichen Schadens beizufügen.

TAB-13523/1.22

1. Angaben zum Empfänger der Billigkeitsleistung

Verkehrsunternehmen: <input type="checkbox"/>	
Aufgabenträger: <input type="checkbox"/>	
Name des Unternehmens / Aufgabenträgers:	
Rechtsform:	
Handelsregisternummer:	Steuer-ID bzw. Steuer-Nr.:
Postleitzahl / Ort:	Straße / Hausnummer:
Bundesland:	Branche (NACE-Code)*:
ggf. Angaben zur Niederlassung des Unternehmens:	
Art des Unternehmens:	
<input type="checkbox"/> KMU**	
<input type="checkbox"/> Großunternehmen	

*Hinweis: siehe unter https://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/index/nace_all.html, H - Transporting and storage

** KMU: nicht mehr als 249 Beschäftigte, einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen €

Ansprechpartner*in des Antragstellers/Empfänger der Billigkeitsleistung (Name, Vorname):	Telefon (mit Vorwahl):	E-Mail-Adresse:

Bankverbindung des Antragstellers/Empfängers der Billigkeitsleistung
Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale, Niederlassung):
IBAN:

2. Angaben im Zusammenhang mit der beantragten Leistung

2.1 Angaben zum Unternehmen / Aufgabenträger, zum Leistungszeitraum und zum Leistungsumfang:		
PBefG-Unternehmer:	<input type="checkbox"/>	
PBefG-Betriebsführer:	<input type="checkbox"/>	
SPNV-Verkehrsunternehmen:	<input type="checkbox"/>	
Aufgabenträger:	<input type="checkbox"/>	
Leistungszeitraum:		
01.01.2021 – 31.12.2021	<input type="checkbox"/>	(Netto- und Brutto-Verkehrsunternehmen)
01.01.2021 – 31.12.2021	<input type="checkbox"/>	(Netto-Verkehrsunternehmen auf Grundlage Kleinbeihilfenregelung und Brutto-Aufgabenträger)
01.01.2021 – 31.12.2021	<input type="checkbox"/>	(Netto-Aufgabenträger)
Bewilligung:		
Antrag vom:		
Bewilligungsbescheid der Thüringer Aufbaubank vom:		
zunächst bewilligte Billigkeitsleistung:		
zunächst ausgezahlte Billigkeitsleistung:		

3. Angaben zu den ausgleichsfähigen Schäden

3.1 Grundlage des Schadensausgleichs	
Antrag nach Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020*	<input type="checkbox"/>
Antrag nach Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020**	<input type="checkbox"/>
Haben Sie in den Jahren 2020 und/oder 2021 Kleinbeihilfen nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ (Nummer 4.3 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021) beantragt oder erhalten?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Haben Sie in den Jahren 2020 und/oder 2021 Unterstützungen nach der „Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020“ (Nummer 4.3 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021) beantragt oder erhalten?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn „Ja“, bitte Bewilligungsbescheid beilegen.	

Hinweise:

* Die Gewährung einer Beihilfe auf Grundlage der Kleinbeihilfenregelung setzt voraus, dass der Ausgleich der Corona-bedingten Schäden des gesamten Unternehmens für den Zeitraum März 2020 bis Dezember 2021, ggf. unter Anrechnung weiterer Hilfen, die auf Grundlage der Kleinbeihilfenregelung gewährt wurden, einen Gesamtbetrag von 1,8 Mio. € nicht übersteigt.

** Die Gewährung einer Unterstützung für ungedeckte Fixkosten auf Grundlage der Fixkostenhilfe 2020 setzt voraus, dass der Beitrag zu den ungedeckten Fixkosten des gesamten Unternehmens für 2020 und 2021 maximal 10 Mio. € pro Unternehmen bzw. Unternehmensverband zusätzlich aller weiteren Beihilfen nicht übersteigt.

Haben Sie weitere finanzielle Leistungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (vgl. Nummer 6.3 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021) erhalten? Ja Nein

Wenn „Ja“, bitte Bewilligungsbescheid beilegen.

3.2 Art und Umfang der Billigkeitsleistung

3.2.1 Verkehrsunternehmen mit Netto-Verträgen (nach Bundesrahmenregelung):

Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 folgenden endgültigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021 Thüringen ermittelt:

€

Ich/Wir beantrage/n unter Berücksichtigung der bereits ausgezahlten Billigkeitsleistung in Höhe von:

€

die Auszahlung der Restzahlung in Höhe von:

€

3.2.2 Verkehrsunternehmen mit Brutto-Verträgen (nach Bundesrahmenregelung):

Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 folgenden endgültigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021 Thüringen ermittelt:

€

Ich/Wir beantrage/n unter Berücksichtigung der bereits ausgezahlten Billigkeitsleistung in Höhe von:

€

die Auszahlung der Restzahlung in Höhe von:

€

3.2.3 Verkehrsunternehmen (nach Kleinbeihilfenregelung):

Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 folgenden endgültigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021 Thüringen ermittelt:

€

Ich/Wir beantrage/n unter Berücksichtigung der bereits ausgezahlten Billigkeitsleistung in Höhe von:

€

die Auszahlung der Restzahlung in Höhe von:

€

3.2.4 Aufgabenträger mit Brutto-Verträgen:

Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 folgenden endgültigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021 Thüringen ermittelt:

€

Ich/Wir beantrage/n unter Berücksichtigung der bereits ausgezahlten Billigkeitsleistung in Höhe von:

€

die Auszahlung der Restzahlung in Höhe von:

€

3.2.5. Aufgabenträger mit Netto-Verträgen:

Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 folgenden endgültigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021 Thüringen ermittelt:

€

Ich/Wir beantrage/n unter Berücksichtigung der bereits ausgezahlten Billigkeitsleistung in Höhe von:

€

die Auszahlung der Restzahlung in Höhe von:

€

4. Ermittlung der unter Nr. 3.2 genannten Schäden im Einzelnen

(Anlagen 1 bis 5 - soweit zutreffend - ausfüllen und dem Verwendungsnachweis beifügen.)

Es sind nur die Schäden anzugeben, die den Anteil des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) auf dem Gebiet des Thüringer Aufgabenträgers betreffen*.

*Hinweis: siehe auch Nr. 7.1.3 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021

<u>sonstige Hinweise:</u>
<ul style="list-style-type: none">• Bitte je Vertrag (ÖDA) ein separates Blatt gem. Anlagen 1 bis 5 ausfüllen und beifügen!• Bitte Berechnung der Schäden für die einzelnen Positionen sowie weitere Erläuterungen entsprechend den jeweiligen Vorgaben der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021 sowie des Verwendungsnachweises ebenfalls als Anlage/n beifügen!• Alle Angaben ohne Umsatzsteuer!

<u>Soweit zur Berechnung der ausgleichsfähigen Schäden keine belastbaren Werte aus 2019 existieren (z. B. bei Betreiberwechseln): (Bitte Zutreffendes ankreuzen und als Anlage beifügen.)</u>
<input type="checkbox"/> Die Berechnung der Schäden für die einzelnen Positionen erfolgte gem. Nr. 6.6 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021 anstatt auf den Ist-Werten 2019 auf Basis der Prognose für das Jahr 2021.
<input type="checkbox"/> Die Berechnung der Schäden für die einzelnen Positionen erfolgte gem. Nr. 6.6 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021 anstatt auf den Ist-Werten 2019 wie folgt: (weitere Erläuterungen und Berechnungsgrundlagen als Anlagen beifügen).

5. Anlagen zum Verwendungsnachweis

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und als Anlage beifügen, weitere Anlagen benennen und beifügen)
<input type="checkbox"/> Berechnung der Schäden für die einzelnen Positionen sowie weitere Erläuterungen entsprechend den jeweiligen Vorgaben der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021 sowie des Verwendungsnachweises. Anzahl der Anlagen: (Tabellen bitte möglichst im Excel-Format beifügen, SPNV Unternehmen verwenden bitte die vom TLBV zur Verfügung gestellten Excel Tabellen)
<input type="checkbox"/> Bestätigung des Aufgabenträgers über die Höhe seiner Minderausgaben und Minderungen und dass er dies (als kommunaler Aufgabenträger in seinem eigenen Verwendungsnachweis) als ersparte Aufwendungen berücksichtigt hat (vgl. Nr. 5.4.1 und 5.4.4 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021).
<input type="checkbox"/> Gesonderter Nachweis nach Nummer 5.3.4 der der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021.
Sonstige Anlagen:

6. Erklärungen

6.1 Der/Die Antragstellende/n (Verwendungsnachweisführende/n) erklärt/en,

<ul style="list-style-type: none">er/sie bei antragsgemäßer Entscheidung über die Billigkeitsleistung auf die Erhebung eines Rechtsbehelfs verzichtet/n.
<ul style="list-style-type: none">dass im Fall der Antragstellung nach den Nummern 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3 des Verwendungsnachweises der jeweilige Aufgabenträger einen Verwendungsnachweis als Begünstigter gemäß Nr. 3.1 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021 vorlegt und dabei seine geringeren Ausgleichszahlungen berücksichtigt hat.
<ul style="list-style-type: none">dass der ÖDA keine Regelung zum anderweitigen Schadensausgleich enthält bzw. dass für die Schäden keine Verlustausgleiche aufgrund von vor dem 01.03.2020 abgeschlossenen Gesellschaftereinigungen oder anderen konzern- oder unternehmensinternen Regelungen (z.B. Ergebnisabführungsverträge) gewährt werden.
<ul style="list-style-type: none">dass er/sie, soweit es sich um ein Verkehrsunternehmen handelt, keine anderweitige rechtswidrige Beihilfe erhalten hat/haben, die durch Beschluss der Kommission für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärt wurde.
<ul style="list-style-type: none">dass, soweit es sich um ein Verkehrsunternehmen handelt, über sein/ihr Vermögen kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt bzw. kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde und der Erhalt des Gewerbes beabsichtigt ist.
<ul style="list-style-type: none">dass sich das Unternehmen am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung befunden hat.
<ul style="list-style-type: none">sich damit einverstanden, dass die gewährten Beihilfen mit den beihilferelevanten Daten gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Gewährung veröffentlicht werden und dass er/sie zur Übermittlung von Informationen zur Veröffentlichung durch TAB verpflichtet ist/sind.
<ul style="list-style-type: none">dass er/sie einer etwaigen Überprüfung durch den Thüringer Rechnungshof, den Bundesrechnungshof, die Bewilligungsbehörde, das TMIL sowie das TLBV und/oder das TLVWA zustimmt/en.

6.2 Dem/Den Antragstellender/n (Verwendungsnachweisführende/n) ist bekannt, dass

<ul style="list-style-type: none">auf die Gewährung der Billigkeitsleistung kein Rechtsanspruch besteht.
<ul style="list-style-type: none">sich die Bewilligungsbehörde die Anforderung weiterer Unterlagen vorbehält.
<ul style="list-style-type: none">der Antrag auf Restzahlung nur bearbeitet werden kann, wenn das erforderliche Testat eines Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers bzw. des Rechnungsprüfungsamtes beigelegt ist.
<ul style="list-style-type: none">die festgestellte Förderfähigkeit insoweit aufgehoben wird, als sie durch in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben oder durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt wurde und in diesem Fall die Billigkeitsleistung zuzüglich Zinsen vom Auszahlungstage an zurückzuzahlen ist.
<ul style="list-style-type: none">im Falle einer Überzahlung / Überkompensation die zurück zu fordernden Beträge nach Nummer 7.4.3 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2021 zu verzinsen und zu erstatten sind.
<ul style="list-style-type: none">eine beantragte oder bewilligte Billigkeitsleistung nicht abgetreten werden darf.

6.3 Der/Die Antragstellende/n (Verwendungsnachweisführende/n) erklärt/en,

<ul style="list-style-type: none">dass alle Angaben im Antrag (Verwendungsnachweis) sowie in den dazu eingereichten Unterlagen, von denen die Bewilligung und Auszahlung der Billigkeitsleistung abhängig ist, substantiell im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionengesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionengesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19 S. 319) sind und dass er/sie unterrichtet ist/sind, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Antrag (Verwendungsnachweis) die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Billigkeitsleistung zur Folge haben können.
<ul style="list-style-type: none">dass er/sie verpflichtet ist/sind, der Thüringer Aufbaubank Änderungen oder den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen (§ 1 des Thüringer Subventionengesetzes vom 16.12.1996, GVBl. Nr. 19 S. 319 i. V. m. § 3 des Subventionengesetzes vom 29.07.1976, BGBl. I S. 2037).

7. Rechtsverbindliche Unterschriften

Ich/Wir bestätige/n, dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Artikel 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über www.aufbaubank.de/datenschutzinformation oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde.

Zudem bestätige/n ich/wir, ggf. betroffene Dritte, die den Antrag (Verwendungsnachweis) nicht unterzeichnen (z. B. Kontaktperson/en), über die Datenschutzinformation der Thüringer Aufbaubank in Kenntnis zu setzen.

Ich/Wir versichere/n subventionserheblich gemäß § 264 Strafgesetzbuch die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in diesem Formular, dessen Anlagen und in den sonstigen eingereichten Unterlagen enthaltenen Angaben. Zudem verpflichte/n ich/wir mich/uns, alle im weiteren Verfahren erforderlichen Angaben vollständig und korrekt abzugeben. Ich/wir versichere/n, dass die dargestellten Schäden durch die Corona-Pandemie entstanden sind.

Ort und Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift/en des/der Antragstellenden sowie dessen/deren Name/n in Druckbuchstaben

Hinweis:

Das Testat des Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters / Rechnungsprüfungsamtes erfolgt auf den beigegeführten Anlagen oder in einem separaten Dokument.

Von der TAB auszufüllen	
Die Voraussetzungen für die Gewährung der Billigkeitsleistung sind erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ergänzendes Beiblatt	
Leistungszeitraum:	Mitteleinplanung: 2021 2022 2023
sonstige Bemerkungen:	
Name Prüfer*in 1:	Name Prüfer*in 2:
Datum / Unterschrift Prüfung 1	Datum / Unterschrift Prüfung 2